



Hörgeräte sind technische Wunderwerke. Sehr klein, aber trotzdem leistungsstark, ermöglichen sie Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen mit einer Hörbeeinträchtigung eine aktive Teilnahme am Geschehen in Familie, Schule und Gesellschaft. Zwar lösen sie nicht alle Probleme, die Kommunikationsfähigkeit wird mit den Geräten jedoch merklich verbessert.

■ Grundsätzliches

Heutige Hörgeräte basieren auf einer digitalisierten Technik. Das heisst, die einzelnen Frequenzen können genau angepeilt und verstärkt werden.

Dadurch wird eine Korrektur des Hörverlustes möglich. Trotzdem muss festgehalten werden: Ein Hörgerät reduziert einen Hörverlust, es kann ihn nicht eliminieren. Hörgeräte sind zusätzlich mit Filtern ausgerüstet und verringern dadurch störende Geräusche, wobei diese nie ganz verhindert werden können.

Hörgeräte verfügen oft über Zusatzfunktionen. In der Regel kann ein FM-Empfänger angeschlossen werden (siehe Merkblatt Weitere technische Hilfsmittel) und Bluetooth-Funktionen ermöglichen ein Zusammenspiel mit Handy, MP3Playern, TV- und anderen Geräten.

Auch mit Hörgeräten bleibt das Hören anstrengend!

■ Versorgung

Für die Versorgung mit Hörgeräten braucht es eine medizinische Abklärung mit einer fachärztlichen Diagnosestellung. Im Kanton Bern wird diese durch einen anerkannten Ohrenarzt oder der Audiologische Station der HNO-Klinik des Inselspitals Bern durchgeführt. Die Überweisung geschieht durch die Haus- bzw. die Kinderärzt*in. Nach der Diagnose stellt das ärztliche Fachpersonal einen Antrag an die Invalidenversicherung (IV), welche eine zweckmässige Hörgeräteversorgung bis zum Alter von 18 Jahren finanziert. Die Versorgung und Anpassung der Hörhilfen werden durch ausgebildete Pädakustiker*innen sichergestellt.

■ Anpassung und Bedienung

Es gibt eine breite Palette an Hörgerätemodellen. Die Pädakustiker*innen sind bei der Auswahl behilflich und nehmen die Anpassung vor.

Der Anpassungsprozess dauert in der Regel ein paar Monate; es braucht Zeit, bis das passende Gerät bestimmt und so eingestellt ist, dass der Hörgeräteträger/die Hörgeräteträgerin zufrieden ist.

Da das Gehör sich verändern kann, sind regelmässige Kontrollen (1-2 mal jährlich) bei der pädakustischen Fachperson notwendig. Das Gerät wird überprüft und dem aktuellen Hörvermögen angepasst. Nachkontrollen

und Serviceleistungen sind im Kaufpreis inbegriffen. Die Frequenzanpassungen und das Einstellen der verschiedenen Programme werden mittels Computer durch Pädakustiker*innen vorgenommen. Die Hörgeräte sind bedienungsfreundlich; bei einer vollautomatischen Einstellung genügt es zu wissen, wie das Gerät ein- und auszuschalten ist und wo die Batterie eingelegt werden muss. Alles andere geschieht automatisch. Auf Wunsch können aber gewissen Funktionen auch manuell zu- oder weggeschaltet werden. Die pädakustischen Fachpersonen sind bei einer Bedienungsanleitung behilflich.

■ Tragen von Hörgeräten

Hörgeräte ermöglichen ihren Trägern und Trägerinnen ein neues Hören. Es ist wichtig, dass die Hörgeräte, wenn immer möglich getragen werden. Das menschliche Gehirn stellt sich auf eine neue Hörsituation ein, aber es braucht Zeit, bis die neuen Hörimpulse integriert und gefestigt sind. Deshalb ist der ständige Wechsel von Tragen beziehungsweise Nichttragen der Hörgeräte nicht zu empfehlen. Das Gerät sollte am Morgen an- und am Abend wieder ausgezogen werden. Beim Duschen und Schwimmen wird das Gerät nicht getragen.



Ein klassisches Hinter dem Ohr Gerät (HdO)

■ **Kontrollen und Verantwortlichkeit**

Die Verantwortlichkeit für die einwandfreie Funktion des Hörgerätes liegt bei der Familie. Bei Funktionsproblemen oder einem Defekt nimmt die Familie Kontakt mit der akustischen Fachperson auf.

Die Batterien werden regelmässig ersetzt; eine Batterie reicht für ca. eine Woche. Es ist sinnvoll, in der Schule Ersatzbatterien bereit zu halten, da die Spannung bei einer aufgebrauchten Batterie schnell und unerwartet zusammenbricht und der Schüler oder die Schülerin dann vom Kommunikationsfluss abgeschnitten ist. Wenn ein Hörgerät pfeift, sitzt oft das Ohrpassstück auf Grund des gewachsenen Ohres nicht satt in der Ohrmuschel. Es muss regelmässig gereinigt werden. Wenn ein mehrmaliges Nachdrücken nichts nützt, muss das Ohrpassstück eventuell ersetzt werden.

■ **Versicherungen**

Der Ersatz eines verloren gegangenen Hörgerätes ist teuer. Es ist deshalb empfohlen, die Hörgeräte für diesen Fall zu versichern!

Entsprechende Versicherungen werden von einigen Unternehmen angeboten.

■ **Modisches Accessoire**

Hörgerätetragen kann auch zu einem Ausdruck von Lebensfreude werden und Spass machen. Die Geräte werden in verschiedenen bunten Farben angeboten. Sie können verziert und als Schmuckstücke getragen, die Ohrpassstücke mit kleinen Glitzersteinchen versehen werden.

■ **Pädakustiker*innen**

Alle zugelassenen Pädakustiker*innen sind auch im Pädakustikerverband aufgeführt. Siehe unter www.padakustik.ch (Mitgliedschaft).

■ **Adressen**

Universitätsspital Bern

Hals-, Nasen- und Ohrenkrankheiten, Kopf- und Halschirurgie / HNO Universitätsklinik für Hals, Nasen- und Ohrenkrankheiten, Kopf- und Halschirurgie
Inselspital, Universitätsspital Bern Freiburgstrasse 18
CH-3010 Bern

T: +41 31 632 29 41

